

Neubekanntmachung wegen redaktioneller Änderung

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Alkersleben Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft "Riechheimer Berg" vom 9.05.2005 (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) hat der Gemeinderat der Gemeinde Alkersleben in der Sitzung am 1. März 2005 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Alkersleben Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft "Riechheimer Berg"

Die Hauptsatzung der Gemeinde Alkersleben, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft "Riechheimer Berg", vom 21.01.2004 (Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Riechheimer Berg" vom 28.02.2004) wird wie folgt geändert:

§ 1

Zuständigkeiten erhält folgende neue Fassung - § 10:

Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung übertragen:

1. der Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Versicherungsverträgen mit Jahresprämien in unbegrenzter Höhe;
2. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 u. 2 BauGB über die Zulässigkeit von Bauvorhaben;
3. die Entscheidung über den Abschluss von Verträgen mit Banken und Kreditinstituten über ertragsbringende Geldanlagen der Mittel des Kassenbestandes und mit nicht zu Kassenmitteln gehörenden Geldbeständen (Rücklagen).
4. die Erklärung der Gemeinde über die Genehmigungsfreistellung von Bauvorhaben nach § 63 a Thüringer Bauordnung.

§ 2

Neubekanntmachung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung der Gemeinde Alkersleben der vom In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung für die Gemeinde Alkersleben bekannt zu machen.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt
Alkersleben ,den 9.05.2005

Gemeinde Alkersleben



Günther Hülle
Bürgermeister

(Siegel)



bekannt gemacht im Amts-und Nachrichtenblatt der VG
"Riechheimer Berg " Nr. 05/2008 vom 24.05.2008